

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 1

Artikel: Das eidgenössische Uebungslager bei Sursee im August 1838
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zielt werden möchte, welche gegenwärtig erforderlich ist; daß aber auch, und dieß ist unser innigster Wunsch, das Offizierskorps durch seine nun verbesserte Stellung angepornt werde, den gerechten Erwartungen des Vaterlandes hinsichtlich seiner höhern Ausbildung zu entsprechen.

Das eidgenössische Uebungslager bei Sursee, im August 1838.

Es war dieses das neunte Mal, daß jene durch das Militär-Reglement von 1817 vorgeschriebene Kriegsübung von Truppen verschiedener Waffengattungen und aus verschiedenen Kantonen stattfand. Die frühern sind abwechselnd bei Wohlten, Bierre, Thun und Schwarzenbach abgehalten worden; zum ersten Mal sollten nunmehr in der Nähe von Sursee eidgenössische Krieger zur Uebung im Waffenwerk sich versammeln, denn der frühere Lagerplatz bei Wohlten konnte nach wiederholten frühern Erfahrungen ohne Nachtheil nicht mehr bezogen werden. Die Stadt Sursee hatte zudem günstige Anerbietungen gemacht, um das Lager auf ihren Boden versetzt zu sehen. Sursee ist eine freundlich gelegene, gut gebaute Stadt am nördlichen Ende des Sempachersees. Sie zählt bei 300 Häusern und 1550 Einwohnern, die neben einigen städtischen Gewerben meistens Landwirthschaft treiben. Die Umgegend ist ein schön angebautes, fruchtbares und stark bevölkertes Gelände, geziert von vielen Obstbäumen. Ein Kranz sanft ansteigender Hügel umzieht den See und läßt auf einige Entfernung um die Stadt Raum für ein ziemlich ebenes Terrain, das aus meistens Ackerfeld besteht.

Ungeachtet schon zu öftern Malen dergleichen Truppenzusammenzüge veranstaltet worden waren, so zeigten sich dennoch bei den Vorbereitungen zum neunten eidgenössischen Uebungslager nicht weniger Schwierigkeiten, als bei den frühern der Fall gewesen war. Unerläßliche Anordnungen über den innern Dienst im Lager, über die Besorgung des Gesundheitsdienstes, über den Wachdienst und das Rapportwesen mußten erst noch neu getroffen werden, obgleich es scheinen möchte, daß dergleichen Vorschriften längst schon reglementarisch festgesetzt sein und sich der Ordnung gemäß von einem Lager auf das andere vererben sollten. Allein jeder Lager-Kommandant war jeweilen genöthigt, von vorn anzufangen. Hierbei mußten nothwendigerweise eine Menge Abweichungen vorkommen

und dieß hat die schädliche Folge, daß ein Hauptzweck der eidgenössischen Uebungslager bei weitem nicht erreicht wurde, nämlich derjenige, nach einem gleichförmigen festgeregelten Systeme den Armeedienst in seinen so vielfachen Zweigen gehörig einzuüben. Nun aber wurde dieses Mal hiefür durch den Befehlshaber des Lagers auf eine solche Weise gesorgt, daß füglich die für den Dienst im Lager zu Sursee entworfenen und angewendeten Bestimmungen, für künftige Fälle benutzt und dadurch mehrfache wesentliche Mängel beseitigt werden könnten.

Am 1sten August und den nächstfolgenden Tagen sammelte sich das Personal des Divisionsstabes und der beiden Brigadenstäbe zu Sursee, wo vor Beginn des Uebungslagers noch eine Menge dienstliche Angelegenheiten in Ordnung zu bringen waren. Der angewiesene Lagerplatz bot mehrere Schwierigkeiten dar, er war etwas beschränkt und je nachdem die eigentliche Lagerstätte der Länge oder der Breite nach gewählt wurde, fehlte es entweder an Nähe des Wassers, oder an Raum für die Uebungen. Auch hätten im einen Falle die Zelten allzusehr zusammengedrückt oder der freie Eingang beeinträchtigt werden müssen. Allein die Geschicklichkeit der Ingenieure wußte diesen Hindernissen zu begegnen und eine solche Form zu wählen, daß sich das Lager ohne merkliche Abweichung von der Regel dem Terrain anschmiegte. Es fiel ebenfalls die Unschicklichkeit weg, die Latrinen vor die Fronte zu verlegen, sondern es wurden dieselben auf den Flanken angebracht. Auch ein anderer Mangel, nämlich die Verlegung der Latrinen vor die Fronte, wurde durch die Bemühung des Luzernischen Regierungs-Kommissärs erhaltens.

Für die Unterkunft der Cavallerie wurde ein geräumiges, gesundes, hölzernes Gebäude bestimmt; die Stallungen jedoch waren von großer Unbequemlichkeit für den Dienst, da kein hinlänglich großes Lokal erhältlich war und keine Stallbaracke erbaut wurde. Die Cavallerie-Compagnie von Bern z. B. mußte ihre Pferde auf 9 in und außer der Stadt gemiethete Ställe vertheilen. So nahm der Stalldienst allzuvielen Mannschaften in Anspruch, entzog sie andern Unterrichtsfächern, verursachte viele Zeitverluste und erschwerte die Aufsicht und Handhabung der Ordnung; hingegen hatten die Fourage-Magazine eine geeignete Lage. Für den Feldspital ward Raum in der Krankenanstalt der Stadt angewiesen, so daß in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig blieb.

Jeder Zweig des Generalstabes bestrebte sich, seine Geschäfte in geordnetem Gang zu bringen, die Verpflegungsanstalten wurden eingerichtet, und bald erhoben sich nach der Aussteckung die Reihen der Wohnungen von Leinwand auf dem Stoppelfelde. Vom 4ten bis am 10ten August führten die Stabsoffiziere sechs Reconoscirungen der Umgegend des Lagers aus. Am 10ten August bezogen der Divisions- und die Brigadenstäbe das Lager; Samstag den 11ten war der längst erwartete Tag, an dem die Wehrmänner aus sechs verschiedenen Kantonen anlangen sollten. Begünstigt von der herrlichsten Witterung rückten sie heitern Muthes in dasselbe ein.

Am letzten, nämlich Abends nach 4 Uhr, kamen die Bataillone Disteli und Rusconi an; ersteres hatte am nämlichen Tag den Weg von Langenthal zurückzulegen und das zweite jenen von Altdorf.

Der Bestand und die Eintheilung des Lagercorps war folgender:

Divisionsstab.

Oberbefehlshaber: der eidgenössische Oberst Zimmerli.
Stabsadjutanten, Major Müller, Hauptleute Pfander und Barera.

Chef des Stabes: Oberstlieut. Egloff.
Stabsadjutant, Hauptmann Gonzenbach.

Generaladjutant: Major von Muralt.

Ingenieur des Lagers: Hauptmann Dietzinger, nebst dem Oberlieut. Paur und 6 Sappeurs.

Kriegscommissär: Major Zünd, nebst 2 Commissariatsoffizieren.

Ein Parkoffizier, 2 Stabsfouriere.

Gesundheitspersonal: Divisions-Oberchirurg Duban, nebst 2 Ambulance-Chirurgen, 4 Krankenwärtern.

Ein Pferdarzt zu Leitung des Veterinärdienstes.

Cavallerie.

Commandant: Oberstlieut. van Bloten.

Adjutant: Hauptmann Gräbli.

1 Compagnie Cavallerie von Bern;

1 Compagnie Cavallerie von Freiburg und Solothurn, je zur Hälfte.

Scharfschützen: 1 Compagnie von Uri.

(Die zweite ins Lager beordnete Compagnie von Schwyz rückte wegen Zwischenereignissen nicht ein.)

Infanterie.

Erste Brigade. Oberst Hauser.

Adjutanten: Hauptmann Hürlimann und Oberlieutenant Gondini.

1stes Bataillon (Bern), Oberstl. Steinhauer.

2tes Bataillon (Bern), Oberstl. Mürger.

3tes Bataillon (Solothurn), Oberstl. Disteli.

Zweite Brigade. Oberst Milliet.

Adjutanten: Hauptmann Rebing und Oberlieut. Revilliod.

1stes Bataillon (Lepin), Oberstl. Rusconi.

2tes Bataillon (Bern), Oberstl. Geiser.

3tes Bataillon (Luzern), Oberstl. Guggenbühler.

Bei jeder Brigade eine Feldmusik von 21 Mann (Bern und Solothurn).

Artillerie: Eine bespannte Sechspfünderbatterie nach neuem Systeme, von Luzern. Nebst Train.

Stärke der Truppen:

Generalstab	Mann	73
Sappeurs	"	6
1 Compagnie Artillerie	"	54
Train	"	25
2 Compagnien Cavallerie	"	128
1 Compagnie Scharfschützen	"	50
6 Bataillone Infanterie	"	1870

Total: Mann 2206

Einzig die Cavallerie war auf vollständigem Fuße einberufen; von Artillerie, Scharfschützen und Infanterie erschienen nur Cadres (am Schlusse weitere Nachweisungen hierüber).

Im Lager hatte die erste Brigade den rechten, die zweite den linken Flügel. Die Scharfschützen standen rechts der ersten, die Artillerie links der zweiten Brigade. Diese Waffen hatten also die äussersten Flügel inne. Cavallerie und Train kantonnierten.

An diesem ersten Tage wurde sogleich nach Ankunft der Truppen der Tagesbefehl des Oberbefehlshabers, die Kriegsartikel und die allgemeinen Verbote verlesen; dann fanden corpsweise die Fassungen und das Aufziehen der Wachen statt. Das Holz befand sich im Lager selbst, das Stroh war bereits in die Zelten vertheilt worden, um die erste Eintheilung zu beschleunigen. Es war im vollen Maaße für Alles gesorgt.

Ueblicherweise stellten die Brigaden-Commandanten dem Oberbefehlshaber ihre Offizierscorps vor.

Auf 6 Uhr Abends ward eine Appell anbefohlen um bei diesem Anlaß sogleich sämtliche Mannschaft untersuchen zu lassen. Als Regel ward festgesetzt, daß der Zapfenstreich um 8 Uhr, die Tagwache um 4 Uhr geschlagen werden sollen.

Sonntag den 12. August um 8 Uhr Morgens fand öffentlicher Gottesdienst statt. Für die Reformatierten vor der Mitte der ersten, für die Katholiken vor der Mitte der zweiten Brigade.

Um 11 Uhr rückte die Division in vollständiger Tenue zur Inspection aus. Nach derselben wurden einige Manoeuvres vorgenommen, welche den Beweis leisteten, daß die Truppen vorerst Bataillonsweise geübt werden müssen, um Brigaden- und Divisions-Manoeuvres mit ihnen vornehmen zu können.

Nach dem Einrücken der Division ward die Wachtparade Brigadenweise vorgenommen.

Damit der Unterricht in systematischer Uebereinstimmung erteilt werde, wurden den betreffenden Chefs die für jede Waffengattung besonders entworfenen Unterrichtspläne zur genauen Vollziehung zugestellt und der Erfolg rechtfertigte diese Maßregel vollkommen.

Die erste Woche ward demnach zu waffenweisen Vorübungen bestimmt, damit jede Truppengattung zu größern Manoeuvres gehörig vorbereitet, sich dem Ganzen anschließen könne; in der zweiten Woche sollte das gesammte Lager-Corps zu Anwendung des Erlernen, also für Kampf- und Feldmanoeuvres verwendet werden.

Montag Morgens den 13. August um 5 Uhr früh, als der angenommenen Stunde zum Ausrücken, wurde in marschfertigem Stande angetreten. Die Brigade-Commandanten, sowie die Commandanten der übrigen Waffengattungen, hatten die Weisung empfangen, eine spezielle Inspection, verbunden mit einer angemessenen Prüfung über den Grad der Ausbildung der ihren Befehlen untergeordneten Corps vorzunehmen, um mit genauer Sachkenntniß dem Mangelhaften gründlich begegnen zu können. Nebstdem wurde am gleichen Vormittage eine Commissariats-Musterung abgehalten. Mittags Brigade-Wachtparade. Nachmittags von 4 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde Bataillonsweise die Bataillonschule eingeübt, und die übrigen Waffengattungen beschäftigten sich so wie die folgenden Tage mit ihrer speziellen Instruction.

Bei dem schwachen Stand der Bataillone, deren ausdrückende Stärke nach Abrechnung der Spielleute, Frater, Zimmerleute, Wachen, Köche, Kranken u. s. w.

nicht einmal 200 Mann betrug, konnte die taktische Eintheilung Behufs der Uebungen nicht mehr genau nach dem Reglement stattfinden. Es mußte daher auf Auskunftsmittel Bedacht genommen werden, welche, ohne von dem Reglement mehr als nöthig abzuweichen, gestatteten, eine möglichst große Anzahl Offiziere und Unteroffiziere ihrem Range gemäß in Aktivität zu setzen. Es ward demnach befohlen, beide Jäger-Compagnien eines Bataillons auf 2 Glieder rangiert, in eine einzige Compagnie zu vereinigen, bei welcher beide Hauptleute im Commando abwechselten. Die 4 Füsiliers-Compagnien hingegen auf ein Glied zu stellen und dieselben in fünf Divisionen, zehn Platoon und zwanzig Züge einzutheilen, damit alle Bataillonsmanoeuvres vollzogen und Offiziere und Führer geübt würden.

Den Exercitien wohnte per Bataillon stets nur ein Tambour bei; die übrigen, so wie die Trompeter und Musikanten, hatten sich abgesondert zu üben.

(Fortsetzung folgt.)

Zusammenkunft schweizerischer Cavallerie-Offiziere.

Zwölf Cavallerieoffiziere aus verschiedenen Cantonen, die verfloßenes Jahr im Lager bei Sursee zusammentrafen, kamen überein, eine Versammlung von Offizieren ihrer Waffe an der Kreuzstraße bei Zofingen zu veranstalten und hiefür Einladungen in alle betheiligte Cantone zu senden. Der eidgenössische Oberlieutenant van Bloten aus Schaffhausen, der schon so vielen Eifer und Thätigkeit für die Entwicklung des schweizerischen Reiterwesens an den Tag gelegt hat, übernahm die nöthigen Einleitungen und am 20sten Februar lezthün fanden sich dann am bezeichneten Orte 23 Cavallerieoffiziere aus sieben verschiedenen Cantonen ein; 5 waren von Aargau, 1 von Baselland, 6 von Bern, 2 von Luzern, 2 von Schaffhausen, 2 von St. Gallen, 5 von Zürich. Von den Cavallerie stellenden Cantonen waren also Solothurn, Freiburg, Thurgau, Waadt und Genf nicht vertreten. Es mag sich dieses für die Leztern aus der großen Entfernung und zum Theil aus der Verschiedenheit der Sprache erklären.

Herr Oberlieutenant van Bloten eröffnete den Zweck der Zusammenkunft, und nachdem die schon 1834 an die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde gericht-